



## **PFLICHT ZUR KENNZEICHNUNG VON WASSERENTNAHMESTELLEN HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (FAQ)**

*(Art. 9 des Beschlusses der Landeregierung Nr. 680/2021) - FAQ*

### **Für welche Wasserentnahmestellen werden die Plaketten geliefert?**

Die Plakette ist für alle konzessionierten Wasserableitungen aus Quellen, Fließgewässern oder Seen, mit Ausnahme der hydroelektrischen Nutzung, vorgesehen.

Kleine Quellen für die Nutzung als Trink- Tränk- oder Hauswasser (Art. 10 des Landesgesetzes Nr. 7/2005), für die keine Wasserkonzession vorgesehen ist, müssen nicht gekennzeichnet werden und erhalten daher auch nicht die entsprechende Plakette.

### **Wo soll die Plakette angebracht werden?**

Die Plakette muss direkt am Fassungsbauwerk an gut sichtbarer, leicht zugänglicher und sicherer Stelle im Hinblick auf eine mögliche Überflutung durch den Wasserlauf angebracht werden. Ist das Wasserfassungsbauwerk nicht leicht zugänglich, nicht gut sichtbar oder nicht fest angebracht, muss die Plakette in unmittelbarer Nähe der Wasserentnahmestelle angebracht werden.

### **Wie soll die Plakette angebracht werden?**

Die Anbringung der Plakette muss so erfolgen, dass sie dauerhaft ist. Die Plakette hat vier Löcher, um die Montage mit geeigneten Befestigungsmitteln zu erleichtern.

### **Bekomme ich auch die Plakette für die Wasserentnahme aus einem Tiefbrunnen?**

Nein, derzeit werden Plakette nur für konzessionierte Wasserableitungen aus Quellen, Fließgewässern oder Seen, geliefert.

### **Bekomme ich auch die Plakette für die Wasserentnahme meines Wasserkraftwerkes?**

Nein. Der/die KonzessionärIn muss selbst für die Plakette sorgen, falls dies im Konzessionauflagenheft vorgeschrieben ist.

### **Ich habe die Plakette erhalten, muss ich sie anbringen? Bis wann?**

Ja bis zum 30.06.2024. Wird die Plakette nicht angebracht, droht eine Strafe zwischen 125 € und 2.500 €, je nach Nutzung des Wassers.

### **Wen kann ich für weitere Informationen kontaktieren?**

Sie können unter der Telefonnummer 0471 414788 werktags von 08:00 bis 12:00 Uhr anrufen.

### **Die Konzession hat mehrere Konzessionäre. Wer erhält die Plakette?**

In diesem Fall wird die Plakette an den Konzessionär geschickt, der in der Datenbank des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung als Hauptansprechperson aufscheint und dem auch die Zahlungsaufforderung für die Wassergebühr zugesandt wird.